

Freie Träger der Schulkindbetreuung
Zuschussystematik ab Schuljahr 2023/2024

A Anerkannte Betriebsausgaben

1. Personalkosten

Anerkannte Kosten sind:

- monatliches Tabellenentgelt nach TVöD
- Jahressonderzahlung nach TVöD
- Altersvorsorge in Höhe der ZVK-Umlage
- Beiträge zur Umlage U1 und U2
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Vermögenswirksame Leistungen

Die Träger verpflichtet sich, 95% der anerkannten Personalkosten an die Beschäftigten ausuzahlen.

a. pädagogisches Personal

Personalschlüssel: entsprechend städtischem Modell und GR-Beschluss

Personalkosten: entsprechend fiktiver Eingruppierung nach TVöD

Leitung (teilbar, maximal 100%) S 9

Erzieher_innen und vergleichbar S 8a

Kinderpfleger_innen und vergleichbar S 4

Personen, die nicht Fachkraft nach
§ 7 Abs. 2 KiTaG sind S 2

Erfahrungsstufe entsprechend fiktiver Eingruppierung nach
TVöD

b. hauswirtschaftliches Personal

Personalschlüssel: entsprechend Personalbedarfsermittlung

Personalkosten: entsprechend fiktiver Eingruppierung nach TVöD

Hauswirtschaftskraft EG 2

Erfahrungsstufe entsprechend fiktiver Eingruppierung nach
TVöD

2. Sachkosten

a. Fortbildungskosten pauschal 427 Euro / VZÄ Personalschlüssel

b. Sachkosten pauschal 290 Euro / Klasse der Schule

c. Verwaltungskosten

- i. Fachberatung pauschal 837 Euro / VZÄ Personalschlüssel
- ii. Personal pauschal 420 Euro / Klasse der Schule
- iii. Sachkosten pauschal 177 Euro / Klasse der Schule
- d. Lohnbuchhaltung auf Nachweis

B Anzurechnende Einnahmen

- Zuschüsse des Landes
 - o Verlässliche Grundschule
 - o Flexible Nachmittagsbetreuung
- Monetarisierungsmittel der Schule für den Ganzttag
- Zuschüsse für das Mittagsband
- Einnahmen aus U1
- Elternbeiträge für kostenpflichtige Bausteine (entsprechend städtischer Gebührensatzung)
- sonstige Einnahmen

Einnahmen, die der Träger explizit zur Deckung seines Eigenanteils erhält (bspw. zweckentsprechende Spenden) werden nicht als anzurechnende Einnahmen berücksichtigt.

C Zuschuss

Die Träger erhalten einen Zuschuss in Höhe von 95% des Abmangels (anerkannte Ausgaben abzüglich anerkannter Einnahmen).

Der Zuschuss ist maximal so hoch wie der tatsächliche Abmangel des Trägers.